

Simlais mit den bibelfesten Minim im palästinensischen Talmud, die fragen, wieviele Götter die Welt erschaffen hätten (S.220: yBer 9,1 – 12 d-13a), scheinen dem Rezensenten – im Einklang mit neueren amerikanischen Veröffentlichungen – aber doch eher in das Kapitel „Judentum und Christentum“ zu passen.

Dieses letztere Kapitel ist es denn auch, in dem die vom Verfasser einleitend angekündigte „retractatio“ am ehesten zu erwarten war. Vor dem Hintergrund der lebhaften Diskussion um Peter Schäfers Buch „Jesus im Talmud“ findet das Unterkapitel, in dem die Reaktion der Rabbinen auf die Herausforderung des Christentums beschrieben wird, besonderes Interesse. Vor dreißig Jahren hatte der Autor in Anlehnung an Johann Maier noch herausgestellt, daß „die Reaktion auf die christliche Jesusverkündigung in den rabbinischen Texten viel weniger Spuren hinterlassen“ habe als zuvor geglaubt und angedeutet, dieser Befund sei möglicherweise noch nicht einmal als „Totschweigen“ zu deuten. Nun wird präzisiert, daß die rabbinischen Texte „für die Frühzeit des Christentums in Palästina... historisch“ kaum verwertbar seien (S. 212), daß der babylonische Talmud aber sehr wohl Aussage erhalte, die als „Gegengeschichte zur Darstellung der Evangelien, als Parodie darauf“, lesbar seien (S. 213). Einschränkend merkt Stemberger gegen Schäfer aber an, es sei nicht gesichert, daß die babylonischen Verfasser die Evangelien kannten; daher handele es sich wohl eher um „literarische Polemik... für Insider als für das Volk“ (ebd.). Änderungen finden sich auch im Abschnitt über die Folgen der Christianisierung des römischen Reiches in Palästina. Der Autor beurteilt den Einfluß des christlichen Streits um den Ostertermin auf die Festlegung des jüdischen Festkalenders hier nun deutlich zurückhaltender als 1979: Zwar habe die römische Regierung im vierten Jahrhundert die Aussendung der Boten des Patriarchen verhindert, die den Pessachtermin verkündeten und den christlichen

Quartodezimanern als Anhaltspunkt dienten; dennoch sei die Tradition, unter dem Patriarchen Hillel II sei ein fester jüdischer Kalender eingeführt worden, historisch unhaltbar, da nicht plausibel sei, warum der Patriarch auf das Privileg der alljährlichen Verkündung der Festtagsdaten hätte verzichten sollen, und zudem die Tradition eines festen Kalenders erstmals im 12. Jahrhundert bezeugt werde (S.31). An anderer Stelle geht Stemberger deutlich skeptischer mit neueren Forschungsergebnissen um, etwa im Hinblick auf das rabbinische Konzept der noachidischen Gebote, von denen er Spuren in Apg 15,20 finden und die er bis auf das 2. Jh. v. Chr. zurückführen will (S.152) – nach Meinung des Rezensenten kommt hier die historische Differenzierung zwischen dem Jubiläenbuch, dem Neuen Testament und dem viele Jahrhunderte später kodifizierten Talmud zu kurz. Insgesamt setzt sich der Autor mit dem Forschungsstand aber ausgewogen und fair, freilich mit einer eher konservativen Grundausrichtung auseinander. Das ist für eine zusammenfassende lehrmäßige Darstellung, die Studierenden empfohlen werden soll, durchaus angemessen und zu würdigen. Wer ein Korrektiv zu vielen neueren, meist englischsprachigen Monographien sucht – die es einerseits vermögen, bei Studierenden Begeisterung für die aufregend neuen Entwicklungen zu erwecken, die das Fach in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte, von denen man andererseits aber nicht weiß, ob die Ergebnisse sich langfristig durchsetzen werden –, wird hier auf seine Kosten kommen. Ein Verzeichnis der Abkürzungen der Quellentexte, eine Zeittafel sowie ein Personen-, Sach- und Stellenregister empfehlen das Buch für den Einsatz im akademischen Unterricht; andererseits ist die Bibliographie gegenüber dem früheren Buch erheblich gekürzt worden, so daß es ratsam ist, die Ausgabe des Jahres 1979 nicht ins Magazin zu verbannen.

Tübingen

Matthias Morgenstern

## Mittelalter

Wessel, Susan: *Leo the Great and the Spiritual Rebuilding of a Universal Rome* (Supplements to *Vigiliae Christianae* 93), Leiden / Boston: Brill 2008, XII + 422 S., ISBN: 978-90-04-17052-0

Im Jahre 1754 erklärte Papst Benedikt XIV. in einem Schreiben, wer für die katholische

Kirche als Kirchenlehrer zählt. Neben vertrauten Namen wie Augustinus, Ambrosius und Thomas von Aquin tauchte erstmals Papst Leo I. (400–461 n. Chr.) in der Aufzählung auf. Diese späte Nominierung scheint verwunderlich bei einem Papst zu sein, dem allein mit Gregor dem Großen des Epitheton Magnus zugesprochen wurde und dies immerhin schon

seit dem Beginn des 7. Jahrhunderts unter Papst Bonifacius III. Und so setzt die hier anzuzeigende Arbeit von Susan Wessel genau mit dieser Frage ein „What was it about Leo that made him ‚the Great?‘“ Es ist dieses Moment des wohlwollenden Staunens, welches das Buch von W. wie ein roter Faden durchzieht.

In acht Kapiteln untersucht sie Handlungsfelder, auf denen Leo während seines Episkopats wirksam wurde und fragt sich, wie kam es, dass Leo in die Kirchengeschichte als „Großer“ einging. Dabei bewegen sich insbesondere das zweite (The Idea of Justice and its Bearing upon Law and Mercy; S. 137–178) und dritte Kapitel (Suffering, Compassion, and the Care of Poor; S. 179–207) außerhalb des üblichen Blickwinkels auf Leo. Die Verf.in betont dabei dessen Bemühungen, durch Rechtssatzungen sowohl im kirchlichen als auch im weltlichen Recht Normen zu setzen, die bestimmt sind von der Rechtfertigungslehre, die für Leo nicht allein ein theologisches Instrumentarium ist, sondern ihre Umsetzung im kirchlichen Rechtsalltag zu finden hat. Dies zeigt sich in seiner großen Bereitschaft, bei Verstößen zu vergeben und zu verzeihen. Zugleich aber verweist Leo bereits in seinem ersten Brief an Septimus, Bischof von Aquileia, auf die kirchlichen Canones und Dekrete (ep. 1,1), die Bestand haben und umzusetzen sind. Dieses Rechtsempfinden, so W., findet sich in seinem gesamten Episkopat, wodurch er maßgeblich das kirchliche Recht vom römischen Recht hat bestimmen lassen und damit zu dessen Tradierung beitrug.

Doch nicht allein im innerkirchlichen Umgang lässt sich Leo vom Gedanken der Barmherzigkeit und des Mitleids prägen, sondern setzt die Barmherzigkeit insbesondere im Umgang mit den städtischen Armen um. Dabei postuliert W. mehr als sie belegen kann, dass die Voraussetzung für Leos Hinwendung bereits geschah, als er noch unter Papst Coelestin I. als Diakon tätig war. Deutlich arbeitet sie aber aus seinen Predigten und Briefen heraus, wie die Werke der Barmherzigkeit zugleich mit dem regelmäßigen Fasten als Zuwendung zur Welt und als Hinwendung zu Gott durch die christliche Gemeinde umgesetzt werden sollen. „Charity was, therefore, the only virtue that linked the celestial and terrestrial realms because it had the power to transform material goods into heavenly riches.“ (S. 206)

In den folgenden Kapiteln zeigt W., wie Leo in seiner eigenen Christologie (Kapitel 4), den Auseinandersetzungen um Eutyches und der Räubersynode (Kapitel 5) sowie dem Konzil von Chalcedon (Kapitel 7) sich von diesen beiden Grundgedanken prägen lässt: die

menschliche Natur Christi als Modell der Barmherzigkeit und des Mitleidens sowie die Durchsetzung des kirchlichen Rechts gegenüber den Häresien.

Im sechsten und achten Kapitel wiederum lenkt W. ihren Blick mehr auf das Wirken Leos innerhalb seiner römischen Kirche und den Herausforderungen durch die Völkerwanderung mit ihren Eroberungszügen gegen Rom. So steht für Leo der päpstliche Primat fest und auch in der Auseinandersetzung um den 28. Kanon des Konzils von Chalcedon, welcher die Gleichsetzung von Rom und Konstantinopel beschloss, erwies sich Leo in den kommenden Jahren als entschiedener Verfechter des römischen Primats, denn Rom befand sich in der Sukzession des Felsen Petrus, Konstantinopel dagegen war nur „Kaisersitz“. Zugleich macht Leo aber auch in dieser Auseinandersetzung deutlich, dass das kirchliche Recht nicht einfach wandelbar sei, weshalb immer noch die älteren Ansprüche des Konzils von Nizäa höher zu werten sind.

Wessel stellt in ihrem Buch Leo als entscheidungsfreudigen, oftmals kämpferischen römischen Bischof dar, der zum einen durch seinen Blick auf den Einzelnen, auf den Armen und am Rande Stehenden, der Kirche dazu verhalf, die Barmherzigkeit als Wesensmerkmal zu entdecken, da sie in Christi menschlicher Natur selbst sich offenbarte. Zugleich gelang es ihm durch eine Übernahme des römischen Rechtsdenkens dieses in das kirchliche Zeitgeschehen einzubinden. Die Autorin liefert damit eine anregende Studie über diesen Papst.

Heilbronn

Torsten Krannich

*Alberti Magni Ordinis Fratrum Praedicatorum De homine*, hrsg. v. Henryk Anzulewicz et Joachim R. Söder (Sancti Doctoris Ecclesiae Alberti Magni Ordinis Fratrum Praedicatorum Episcopi Opera Omnia. Ad fidem codicum manuscriptorum edenda apparatu critico notis prolegomenis indicibus instrumenta curavit Institutum Alberti Magni Coloniense Ludgero Honnefelder Praeside. Tomus XXVII Pars II De homine), Münster: Aschendorff 2008, LXXVI-709 S., 978–3-402-10105-6.

Zusammen mit *De sacramentis*, *De incarnatione*, *De resurrectione*, *De quattuor coaequevis* und *De bono* bildet das Buch *De homine* einen philosophisch und theologisch besonders wichtigen Teil der sogenannten „Summa Parisiensis“ bzw. „Summa de creaturis“, die Albert im Rahmen seiner Pariser